

Bestätigungsansreiben Einhaltungsnachweis Auftragsverarbeitung

Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen der EU-DSGVO im Rahmen der Auftragsverarbeitung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die innerbetriebliche Organisation der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, im folgenden Auftragnehmer genannt, so gestaltet ist, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes und somit auch den Anforderungen der EU-DSGVO gerecht wird.

Die Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen gem. Art. 32 EU-DSGVO werden eingehalten und umgesetzt.

Ferner wird insbesondere bestätigt, dass

- überlassene Daten ausschließlich und nur zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und gemäß den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.
- beim Umgang mit den überlassenen Daten nur Personal eingesetzt wird, das auf einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere die Geheimhaltung der Daten, gemäß der EU-DSGVO sowie weiterer maßgeblicher Bestimmungen zum Datenschutz und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingewiesen und verpflichtet worden ist.
- nur Unterauftragnehmer eingesetzt werden, die hinsichtlich der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig ausgewählt wurden. Vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig überzeugt sich der Auftragnehmer bezüglich der Einhaltung der TOM.
- für die Beauftragung neuer Unterauftragnehmer der Auftraggeber rechtzeitig informiert wird.
- die zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmern vertraglich getroffenen Vereinbarungen so gestaltet sind, dass sie den vertraglich festgelegten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechen. Dies betrifft insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen, welche ein gleichwertiges Schutzniveau aufweisen müssen.
- der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung keine Unterauftragnehmer einsetzt, deren Betriebsstätte sich außerhalb der EU/EWR -Staaten in einem Drittland befindet bzw. die von einem Drittland Zugriff auf die überlassenen Daten haben. Hierzu zählen auch die Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, wenn dabei ein Zugriff auf die überlassenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann.
- die bei dem Auftragnehmer für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzten Verfahren einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen.

Die Kontrollen werden regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. Ralf W. Schadowski und sein Team durchgeführt.

Die letzte Kontrolle wurde am 09.01.2024 durchgeführt. Die Aufgaben im Datenschutzmanagement werden mit dem Verantwortlichen gemeinsam umgesetzt.

Die vertraglichen Regelungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Aachen, den 11.01.2024



Dr. Ralf W. Schadowski
Externer Datenschutzbeauftragter

[ISO/IEC 17024](#) zertifizierter / überwachter europäischer Datenschutzbeauftragter
[ISO/IEC 27001](#) zertifizierter Lead Auditor (PECB), anerkannter Auditor IT-Sicherheit
[ISO/IEC 27001](#) zertifizierter Lead Auditor (PECB), Aufbau Datenschutz-Managementsysteme
Fachgruppenleiter für Datenschutz und Vorstand im Bundesfachverband der IT-Sachverständigen [BISG e.V.](#)
aktives Mitglied in der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit [GDD e.V.](#)